



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

17. September 2019 · Beschluss 191-2019

0.3.2 Urnengänge

### Wahlen & Abstimmungen, Änderung zur Wahlanordnung vom 17. November 2019

Für Änderungen zu Anordnungen von kommunalen Volksabstimmungen ist der Stadtrat als wahlleitende Behörde ebenfalls zuständig (§ 57 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 lit. d des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte [GPR, LS 161]).

#### Beschluss:

1. Die kommunale Volksabstimmung über die Vorlage der Gemeindeordnung GO; Revision 2018 wird nicht wie vorgesehen auf den Abstimmungstermin vom 17. November 2019 festgesetzt, sondern auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Das Geschäft wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 3. September 2019 im Gemeinderat nicht behandelt.
2. Die Publikation dieser Anordnungsänderung zum StR-Beschluss vom 20.8.2019 muss im Klotener Anzeiger publiziert werden (§ 57 Abs. 2 GPR).
3. Gegen diese Anordnungsänderung kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Klotener Anzeiger schriftlich Einsprache beim Bezirksrat Bülach erhoben werden.

#### Mitteilungen an:

- alle Mitglieder des Stadtrates der Stadt Kloten
- alle Bereichsleitende der Stadt Kloten
- Kommunikationsbeauftragte, S. Gartmann
- Wahlen + Abstimmungen
- Sekretariat Gemeinderat z.H. Mitglieder des Gemeinderates

Für Rückfragen ist zuständig: Thomas Peter, Verwaltungsdirektor, 044 815 12 58

STADTRAT KLOTEN

René Huber  
Präsident

Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: 19. Sep. 2019**